Freitag, 5. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9720. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 4. Mai. Die Commission des Nationalraths für das Fabrikgesetz hat bei der zweiten Lesung den Normalarbeitstag auf 11 Stunden festgesetzt. — In Neuenburg wurde heute unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung das Denkmal des Reformators Wilhelm Farel enthüllt.

Rom, 4. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte der Ministerpräsident Depretis den Antrag, die Bureaux sollten bereits morgen mit der Prüfung der Eisenbahn-Conventionen beginnen und die Deputirtenkammer möge vor Allem die Convention, betreffend die oberitalienischen Eisenbahnen wegen des internationalen Charakters derselben berathen. Der Antrag wurde angenommen.

London, 2. Mai. Die telegraphische Verbindung mit Amerika ist zur Zeit unterbrochen.

Philadelphia, 3. Mai. Von den für die Weltausstellung bestimmten Gegenständen sind bereits neun Zehntel aufgestellt worden.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 4. Mai.

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen.

Art. 1 der Vorlage lautet nach den Beschlüssen der Commission: „Die in der Kirchengemeinde und Synodalordnung vom 10. September 1873 und in der anliegenden General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 bestimmten und nach diesen Vorschriften zusammengesetzten Synodalorgane üben die nachstehenden Rechte nach Maßgabe dieses Gesetzes." (Die Worte: „und nach diesen Vorschriften zusammengesetzten" sind ein Zusatz der Commission.)

Abg. Brüel erklärt die Prüfung der Vorlage als Aufgabe der kirchlichen Organe, nicht der staatlichen, letztere haben nur die staatliche Anerkennung auszusprechen. Um dies thun zu können, bedarf es vor Allem der Untersuchung, ob die Kirchenverfassung kirchlich legal entstanden ist. Dies müsse bezweifelt werden, da die Generalsynodalordnung materielle Abänderungen der bereits durch Staatsgesetz anerkannten Gemeinde- und Synodalordnung enthalte. Im Uebrigen sei bei der der evangelischen Kirche von unten drohenden Gefahr des Unglaubens und der von oben drohenden Gefahr der Streitigkeiten über die obersten Machtbefugnisse eine Kirchenverfassung nöthig, welche die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche auf dem Fundamente der Glaubenslehre wahre. (Bravo im Centrum.)

Abg. v. Sybel: Die Bedenken über die Legalität der Synodalordnung sind mindestens 10 Mal vorgebracht, 10 Mal widerlegt; heute haben wir sie zum elften Male ohne neue Begründung zu hören bekommen. Der Vorredner bemühte sich, seiner Abneigung gegen diesen Gesetzentwurf die Stimmen seiner Partei des Centrums hinzuzugewinnen. Wir kennen alle sehr wohl noch aus früheren Berathungen die Erklärung dieser Partei, man überlasse uns Liberalen, mit Verletzung der heiligsten Prinzipien ohne Rücksicht auf confessionellen Unterschied kirchliche und kirchenpolitische Gesetze für einzelne Confessionen zu berathen; den Prinzipien nach seien nur die Confessionsgenossen bei solchen Gesetzen stimmberechtigt. Ich meine, wenn man damals, bei der Berathung der Kirchengemeindeordnung sich der Abstimmung enthielt, so muß man consequenter Weise sich auch heute einer solchen enthalten. Es wäre allerdings ein Vergnügen, wenn es bei diesem Gesetz, wo die Mojorität nicht ganz sicher ist, gelänge, dem Minister tüchtig eins zu versetzen. Die Herren von der Fortschrittspartei erklären die Vorlage für nicht verfassungsmäßig, weil sie eine Anerkennung des durch historisches Recht nicht begründeten landesherrlichen Kirchenregiments enthalte, wodurch dasselbe nicht blos conservirt, sondern noch weiter bestärkt werde, was nach unserem Verfassungsrecht und nach den Forderungen einer freiheitlichen Entwickelung nicht geschützt werden könnte. Abg. Virchow bekämpft insbesondere die Vorlage vom Standpunkte der individuellen Freiheit, er findet eine Gefahr für diese in der gesetzlichen Constituirung der verschiedenen über einander gethürmten synodalen Körperschaften. Wo nicht individuelle Religionsfreiheit die Grundlage aller kirchlichen Formationen bildet, kann allerdings weder von Religion noch von Kirche geredet werden, aber gerade von dem Standpunkte aus, die Religionsfreiheit gegen jede Anfeindung zu sichern, komme ich zu entgegengesetzten Conklusionen wie College Virchow. Was verbürgt ihm denn, daß die individuelle Religionsfreiheit unter der Herrschaft souveräner Gemeinden besser garantirt ist, als unter den Organen der weiteren Landeskirche, oder glauben Sie, daß Sie nur das Wort „Gemeinde" auszusprechen brauchen, um damit eine Garantie der persönlichen Freiheit zu haben? Hat nicht die durch und durch demokratische Stadtgemeinde Genf den Ketzer Servet auf den Scheiterhaufen gesetzt? Haben nicht in unseren Städten, als sie noch selbstständige Kleinstaaten waren, unerhörte Wechsel von Parteiherrschaften stattgefunden? Sind auf dem kirchlichen Gebiete günstigere Erfolge von der Kleinstaaterei zu erwarten, als auf dem politischen und nationalen? Die Consequenz dieses Individualprinzips — ich erinnere an die enthusiastische Ausführung desselben Seitens des Abg. v. Saucken-Tarputschen — fordert unbedingt die Wegräumung des Zwanges der gesetzlichen Konstituirung auch bei den Gemeinden und die Aufstellung des Prinzips der freien Association. (Sehr richtig! im Fortschritt.) Es sind das nicht utopische Dinge. Ein solches Kirchensystem oder vielmehr Unkirchensystem existirt auf breitem Boden in langjähriger Praxis bei den freien Congregationen Nordamerikas; es existirt, weil die Bevölkerung daran gewöhnt ist, aber einen amerikanischen Staatsmann werden Sie mir schwerlich citiren, der dies System als eine der schönen Seiten der stolzen Union geschildert hätte. Bei uns würde der ganze Eifer der Dissidentenschaft sich dieser Waffe bemächtigen, sowohl der linken als ultrarechten Seite. Sie würden Spiritisten, Mucker und Inspirirte aller Art bekommen, die Bevölkerung würde sich schließlich mit Ekel und Ermüdung von jedem Kirchenwesen abwenden, die evangelische Kirche würde in sterile, aller Welt lästige Staubkörner zerschlagen werden, und die Frage, wessen Geschäft damit gemacht wäre, würde Niemand besser beantworten können, als Herr Windthorst (Meppen). Sie sehen, der unbedingte Individualismus würde hier wie überall den rohen Kampf um's Dasein eröffnen, wo der Starke den Schwachen ausbeutet. Der Abg. Hänel hat zum Mittelpunkt seines Widerspruches die Polemik gegen das landesherrliche Kirchenregiment gemacht, das ohne einen rechtlichen Bestand in früherer Zeit durch das Landrecht eine Zeit lang abgeschafft gewesen sei und jetzt zum ersten Mal zu einem wichtigen rechtlichen Factor erhoben werden solle. Das landesherrliche Kirchenregiment der protestantischen Fürsten in Deutschland ist geboren worden auf dem Reichstage zu Speier von 1526, und wenn man es als aus einem Nothstande hervorgegangen erklärt, so war der ganze sogenannte Nothstand der, daß es nicht gelang, die Majorität des Reichstages zu bestimmen, in ganz Deutschland die päpstliche Herrschaft abzuschaffen, sondern nur für die von der protestantischen Bewegung bereits erfüllten Territorien die Sanction des Reiches für das jus reformandi zu gewinnen. Dieses Recht hat das ganze protestantische Leben gestaltet. So in Schwaben, Sachsen und Brandenburg und als Erben ihrer Ahnen haben unsere Kurfürsten und Könige dieses Recht überkommen. Der Artikel 15 der Verfassung hat an dem früheren Zustande nichts geändert. Die Frage steht jetzt so: wollen Sie durch Bildung von Synoden, von repräsentativen Körpern der evangelischen Kirchengesammtheit den bisherigen absolutistischen Zustand des Kirchenregiments modificiren, oder ziehen Sie die absolutistische Form vor? Der Abg. Hänel hat mit der ihm eigenen Präcision geantwortet: lieber das Alte, denn der absolutistische Charakter hat seine natürliche Begrenzung dadurch gefunden, daß der summus episcopus in Deutschland nur im Pluralis vorhanden war, daß sich also nicht an einer Stelle die verderbliche Wirkung geltend machen konnte, jetzt aber soll eine Verfassung gegeben werden, von der Anhänger und Gegner sagen, daß sich um sie allmälig alle protestantischen Kirchen Deutschland's sammeln sollen. — Nun, eine Annexion der nichtpreußischen evangelischen Kirchen Deutschland's kann durch den General Moltke oder preußische Bataillone nicht vorgenommen werden, vollzieht sie sich aber auf Grund der freien Anerkennung der übrigen Kirchen, so giebt es dafür nur das Moment der Bewunderung der Trefflichkeit dieser Kirchen-Verfassung. Endlich stellt man diesen Einrichtungen noch die Parität entgegen; man befürchtet nämlich, der Landesherr könne zu Gunsten der evangelischen Landeskirche als Summepiskopus derselben seine staatlichen Befugnisse unparteiisch verwalten. Wenn aber eine solche Gesinnung bei einem Monarchen vorhanden wäre, so bedarf er zur Bethätigung derselben in der That nicht erst die Stellung des Summepiskopus innerhalb der evangelischen Kirche. Wir sollten das Summepiskopat doch heute schon schätzen gelernt haben! Diese Verbindung der kirchlichen und politischen Macht-Befugniß schneidet mit einem Schlage jede Möglichkeit eines Conflicts zwischen Staat und Kirche ab. Einer solchen Segnung gegenüber nehme ich gern dieses und jenes in der Gesetzesvorlage, was mir persönlich vielleicht nicht gefällt, mit in den Kauf.

Ag. Knörcke: (evang. Prediger a. D.) Es liegt in diesem Art. 1 das ganze Princip, auf welches hin die jetzige Verfassungsentwickelung der evangelischen Kirche vorgenommen worden ist, ein Princip, welches ich und meine politischen Freunde für ein unprotestantisches, für ein freiheitsgefährliches und darum für ein verwerfliches halten. Wenn ich mich aber mit aller Entschiedenheit gegen diese Organisation ausspreche, so thue ich es nicht, weil ich darauf ausginge, die evangelische Kirche aufzulösen. Im Gegentheil, weil ich dieselbe aufbauen möchte auf gesunden protestantischen Grundlagen. Weil wir das Gegentheil von dem hier erkennen, was wir unter Verwirklichung des protestantischen Gemeinde- und Freiheitsprinzips verstehen, ja eine directe Verkümmerung und Verleugnung dieses Princips, darum erklären wir uns gegen diese Entwickelung. Ich habe nach alledem, was ich hier bei der ersten Lesung und sodann in den Commissionsverhandlungen gehört, eine andere Ueberzeugung nicht gewinnen können, da eigentlich sämmtliche Redner, die zur Sache gesprochen, die Verwerflichkeit der Synodalordnung bewiesen; aber die Herren von der nationalliberalen Seite sind am Ende ihrer Beweisführung zu dem Schluß gekommen: indeß müssen wir das Gesetz doch annehmen. Was nun im Einzelnen die Synodalorgane betrifft, welche hier in Betracht kommen, so muß ich behaupten, daß wir darin überall nicht eine wirkliche Vertretung der Gemeinden sehen können. In Bezug auf die Kreissynode kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, daß die sämmtlichen Geistlichen geborene Mitglieder derselben sind, wenigstens so lange nicht, als den Gemeinden nicht die freie Pfarrerwahl zugestanden ist. Leider hat der Cultusminister uns in dieser Beziehung keine günstigen Aussichten eröffnet, so daß die so dringend nothwendige Aufhebung des Patronats wieder in weite Ferne gerückt ist. Ebenso muß ich es als ungehörig zurückweisen, daß den Kreissynoden der Vorsitzende von Oben her gegeben, ihnen aber nicht das Recht gewährt wird, sich den Superintendenten selbst zu wählen, wie es nach der Kirchenordnung von 1835 im Rheinland doch geschieht. In gleicher Weise stellen die aus solchen Kreissynoden hervorgegangenen Provinzialsynoden und ebensowenig die aus diesen herausfiltrirte Generalsynode eine wirkliche Vertretung nicht dar, zumal diese beiden Stufen obenein noch mit so und so viel landesherrlich ernannten Mitgliedern durchsetzt sind. Ich kann dem Träger des Kirchenregiments vom protestantischen Standpunkt aus das Recht nicht zugestehen, seinerseits so und so viel Mitglieder in die Generalsynode zu entsenden und daher auf deren Beschlußfassung einen durchgreifenden Einfluß auszuüben, wenigstens soll man dann nicht vom Ausdruck der Kirche sprechen. Ich komme jetzt auf das, was der Abg. v. Sybel über das landesherrliche Kirchenregiment ausgeführt und was fast in jeder Hinsicht falsch und irrig ist und zwar so, daß ich erstaunt bin, bei einem Historiker von der Bedeutung des Hrn. v. Sybel auf solche Behauptungen zu stoßen. Seit dem 16. Jahrhundert ist der Summepiscopat stets bestritten, schon Spener nannte ihn eine „unrechtmäßige Gewalt", „ein recht Papstthum" und selbst Friedrich Wilhelm IV. erklärte offen, daß er von solcher Beschaffenheit sei, hinreichend „die evangelische Kirche zu tödten, wäre sie sterblich". Wenn v. Sybel bestreitet, daß es schon von den Reformatoren als ein „Nothstand" angesehen worden, so ist das unbegreiflich, da Luther dies wiederholt ausspricht und die Landesherren als „Nothbischöfe" bezeichnet. — Weil ich in dieser ganzen Verfassungsorganisation so ziemlich das Gegentheil von dem sehe, auf was wir hinauskommen sollten, nämlich die Selbstständigkeit und Freiheit der evangelischen Kirche im Geist des protestantischen Princips, das zugleich ja auch ein Culturprincip ist; weil ich ein protestantisches Papstthum nicht herstellen und cäsareopapistische Zustände in der evangelischen Kirche nicht statuiren will, darum muß ich der ganzen Synodalordnung und auch dem Artikel 1 des uns vorliegenden Synodal-Gesetzes ein entschiedenes Nein entgegenstellen.

Berichterstatter Abg. Gneist: Der Standpunkt, den der Abg. Knörke vertrat, die Versuche, die Autonomie der einzelnen Gemeinden in der evangelischen Kirche herzustellen und zu vollenden, sind schon seit Jahrhunderten gemacht worden, haben sich aber stets als illusorisch erwiesen. Stets sah man sich durch die Natur der Sache gezwungen, über die Kirchthums-Politik der Einzelgemeinden hinauszugehen, und sich zu gemeinsamen Institutionen zu verbinden. Die Majorität des Hauses wird für die Vorlage stimmen, weil sie anerkennt, daß die Generalsynodalordung in durchaus gesetzlicher Weise zu Stande gekommen und weil sie das Vertrauen hat, daß dieselbe der evangelischen Kirche — welcher der moderne Staat mehr als irgend einer andern Institution verdankt — künftig zum Heile gereichen werde. (Beifall.)

Art. 1 wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums und eines geringen Theils der Fortschrittspartei vom Hause angenommen.

Art. 2 lautet: „Die Kreissynode übt die ihr in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 zugewiesenen Rechte in Betreff 1) der in den Kirchengemeinden des Synodalkreises gemeinsamen Einrichtungen und Institute für christliche Liebeswerke, 2) des Kassen- und Rechnungswesens der einzelnen Gemeinden und der kirchlichen Stiftungen innerhalb des Bezirks; 3) der Kreissynadalkasse, des Kreissynodalrechners, des Etats der Kasse und der Repartition der zu derselben erforderlichen Beiträge der Kirchenkassen und Gemeinden; 4) der statutarischen Ordnungen. — Die zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Beschlüsse werden nach § 52, Absatz 3, 4 gefaßt."

Abg. Windthorst (Meppen) verliest eine schriftliche Erklärung der Centrumsfraction, in der es heißt: „Die evangelische Kirche hat nach der Natur der Sache und nach allgemein kirchenrechtlichen Grundsätzen das unzweifelhafte Recht, sich selbstständig und von staatlicher Einwirkung unabhängig zu constituiren. Die Ausübung dieses Rechtes wurde in Artikel 15 der Verfassung ausdrücklich anerkannt. Der Artikel 15 ist zwar formell aufgehoben, damit ist aber der darin anerkannte, auch ohne solche Anerkennung rechtsbeständige Grundsatz nicht reprobirt, noch weniger sind die durch den Art. 15 beseitigten entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen durch die einfache, formelle Aufhebung des Art. 15 wiederhergestellt. Darnach können meine politischen Freunde und ich die staatlichen Organe als solche in keiner Weise für zuständig erachten, auf die Constituirung und Organisation der evangelischen Kirche einzuwirken. Nur für die Aufhebung der dieser selbstständigen Constituirung und Organisation etwa noch entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen könnten wir uns erklären, und einem Staatsgesetze, welches alle der selbstständigen Constituirung und Organisation der evangelischen Kirche etwa entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen aufhebt und in diesem Sinne einer gesetzmäßig zu Stande gekommenen Generalsynodalordnung die Sanction ertheilte, könnten wir um so bereitwilliger zustimmen, als es im wohlverstandenen Interesse Aller liegt, daß die evangelische Kirche selbstständig und von staatlicher Aufsicht frei gestellt wird." . . . . „Der ablehnende Haltung würden wir am liebsten dadurch einen Ausdruck geben, daß wir uns der Abstimmung über dieses Staatsgesetz im Ganzen und im Einzelnen enthielten, und wir würden diese Enthaltung eintreten lassen, wenn wir nicht in der durch die Generalsynodalordnung, so wie geschehen, getroffenen Veränderung der definitiv erlassenen Gemeinde- und Provinzialsynodalordnung vom Jahre 1873 eine Verletzung der zu Recht bestehenden Verfassung der evangelischen Kirche erblicken müßten (Heiterkeit.) . . . „Sollten durch den Lauf der weiteren Verhandlung die vorstehenden Bedenken gehoben werden, so behalten wir uns vor, unsere Haltung zu dieser Gesetzesvorlage in dritter Berathung zu modificiren." —

Auf eine Anfrage des Abg. Richter (Sangerhausen) wegen der Berufung der Kreissynoden erwidert Cultusminister Falk: Der Oberkirchenrath hat es für wünschenswerth erachtet, die gegenwärtigen Kreissynoden noch über gewisse innere kirchliche Angelegenheiten zu hören, um ihren Rath zu vernehmen. Die Frage, ob das richtig oder nicht richtig ist, steht nicht meiner Cognition zu. Es sind in diesem Augenblicke bereits die Einleitungen getroffen worden, um die §§ 42 und 43 der General-Synodalordnung zur Ausführung zu bringen.

Abg. Virchow begründet die Tactik, welche seine Fraction in der gegenwärtigen Berathung der Vorlage einzuschlagen habe. Principiell der Auffassung Windthorst's sehr nahe stehend und das Recht der evangelischen Kirche auf selbstständige Constituirung anerkennend, müsse die Partei dennoch dieser General-Synodalordnung gegenüber entschieden darauf halten, daß die Rechte des Staates gewahrt und Uebergriffe der kirchlichen Organe auf das staatliche Gebiet verhindert würden. Aus diesem Grunde werde man alle diesen Zweck verfolgenden Anträge der liberalen Freunde der Vorlage unterstützen, wie dies schon in der Commission geschehen sei.

Art. 2 wird hierauf nach dem Vorschlage der Commission angenommen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird der Art. 3 vorläufig abgesetzt, um zusammen mit Art. 8, 8a, 10, 14 und 14a später discutirt zu werden. — Die Art. 4, 5, 6, 7, 9 und 11 werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Art. 12 lautet in der Regierungsvorlage:

„Kirchliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen für die Landeskirche oder für einzelne Provinzen oder Bezirke erlassen werden, sind nur so weit rechtsgiltig, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen. — Bevor ein von einer Provinzial-Synode oder ein von der General-Synode angenommenes Gesetz dem Könige zur kirchen-regimentlichen Genehmigung vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darüber herbeizuführen, ob gegen den Erlaß desselben von Staatswegen etwas zu erinnern sei. — Absatz 4 des § 6 der Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 findet auch auf provinzielle kirchliche Gesetze Anwendung. — Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch in dem Bezirk der Kirchenordnung vom 5. März 1835 für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz." — Dagegen schlägt die Commission folgende Fassung vor: „Die Staatsgesetze gehen den Kirchengesetzen vor. — Die Sanction eines von einer Provinzial-Synode oder von der Generalsynode beschlossenen Gesetzes darf bei dem König nicht eher beantragt werden, als bis durch eine Erklärung des dafür verantwortlichen Staatsministeriums festgestellt worden ist, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist. In der Verkündigungsformel ist diese Feststellung zu erwähnen. — Widerspricht ein Kirchengesetz oder eine kirchliche Verordnung einem Staatsgesetz, so wird der Widerspruch durch königliche Verordnung auf Antrag des Staatsministeriums beseitigt. — Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch in dem Bezirk der Kirchenordnung vom 5. März 1835 für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz."

Eine Anzahl Amendements liegen vor, die alle die Streichung des Absatzes 3 der Commissionsfassung verlangen. In diesem Sinne sprechen sich auch die Abgg. v. Löper-Löpersdorf, Löwenstein und v. Cuny aus; sie erklären den Absatz 3 der Commission für unpraktisch und für gefährlich, weil dadurch einerseits dem Könige das Recht authentischer Interpretation der Staats- und Kirchengesetze gegeben, andererseits die Vermuthung der Gültigkeit für alle nicht durch Königlichen Erlaß beseitigten Kirchengesetze geschaffen werde. — Cultusminister Falk — Die Staatsregierung hält vor Allem die Streichung des Absatzes 3 für nothwendig. In Bezug auf den Absatz 1 würde ich mich ebenfalls dem Antrag Löwenstein auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage anschließen. Was den Absatz 2 anlangt, so setzt die Commission an Stelle des Cultusministers das verantwortliche Staatsministerium; ich glaube, dieser Beschluß geht aus einer unzutreffenden Parallelisirung mit Art. 63 der Verfassung, der von Nothstandsverordnungen handelt, hervor; ich bitte Sie daher, auch hier die Regierungsvorlage anzunehmen. — Abg. Wehrenpfennig: Die Streichung des Absatzes 3 der Commissionsbeschlüsse führe zu dem Resultate, daß ein ungiltiges Kirchengesetz fort und fort nicht anders als durch ein neues Staatsgesetz entfernt werden könne, d. h. fort und fort bestehe. Das sei doch ein ganz außerordentlich verwerflicher Zustand. Abs. 2 andrerseits der Regierungs-Vorlage sei in dieser Fassung unannehmbar. Die Erklärung, ob gegen das Kirchengesetz nichts zu erinnern sei, die der Cultusminister abgebe, genüge nicht, dann könne trotz der Erklärung, daß etwas zu erinnern sei, die Sanction durch den König dennoch erfolgen. Dies mache die Fassung der Regierungsvorlage unmöglich. — Abg. Virchow erklärt sich ebenfalls für die Streichung des Absatz 3 der Commissionsbeschlüsse.

Absatz 2 wird in der Fassung der Commission angenommen, im Uebrigen aber der Artikel in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Danzig, 5. Mai.

Die gestern vom Abgeordnetenhause begonnenen zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die evangelische Kirchenverfassung hat trotz 5½stündiger Sitzung nur einen Theil ihrer Aufgabe erledigt. Die Discussion über § 1 nahm ganz die Dimensionen einer Generaldebatte an. Dieser Paragraph wurde schließlich mit beträchtlicher Majorität angenommen. Gegen denselben stimmten das Centrum, die Polen, ein Altconservativer und ein Theil der Fortschrittspartei, während der andere Theil bejahend stimmte. Der folgende Paragraph gab den Abgg. Windthorst-Meppen und Virchow Gelegenheit, diese Abstimmung zu motiviren. Der Führer des Centrums verlas eine schriftliche Erklärung. Nach derselben würde das Centrum der evangelischen Kirche die Selbstständigkeit von Herzen gönnen; aber es kann nicht anerkennen, daß ihr diese Selbstständigkeit durch Staatsgesetz gewährt werden dürfe. Es würde sich daher einfach der Abstimmung enthalten, wenn nicht in dem Entwurf Bestimmungen betreffend die Suprematie der Staatsgesetzgebung über die Kirchengesetzgebung seinen ausdrücklichen Protest herausforderten. Der Führer der Fortschrittspartei erklärte, daß seine Partei selbstverständlich schließlich gegen das ganze Gesetz stimmen werde, daß sie es aber für ihre Pflicht halte, bei den einzelnen Paragraphen die Verbesserungen der Commission durch Hinzufügung ihrer Stimmen durchsetzen zu helfen. Im weitern Verlauf der Discussion wurden alle auf die Steuerfrage bezüglichen Artikel zurückgestellt, um später im Zusammenhange berathen zu werden. Zu einer principiellen Debatte kam es erst wieder bei Art. 12, welcher das Verhältniß der Kirchengesetzgebung zur Staatsgesetzgebung regelt. Nach längerer Discussion wurde der Absatz 3 der Commissionsbeschlüsse, nach welchem Widersprüche der kirchlichen Gesetzgebung gegen die staatliche durch königliche Verordnung beseitigt werden sollten, gestrichen, und am Anfange der erste Absatz der Regierungsvorlage, wonach Kirchengesetze nur soweit für rechtsgiltig erklärt werden, als sie mit einem Staatsgesetz nicht im Widerspruch stehen, wiederhergestellt.

Eine verschiedenen Blättern zugegangene offiziöse Notiz sagt: „Die Mittheilungen über die künftige Organisation des Reichskanzleramts leiden an einer Vermischung derjenigen Anordnungen, welche durch den Rücktritt des Staatsministers Delbrück nöthig geworden sind, mit denjenigen

Plänen, welche noch in der Vorbereitung begriffen sind und deren Ausführung durchaus noch nicht der nächsten Zukunft angehört. Was namentlich die Besetzung des Reichs-Justizamts betrifft, so kann dieselbe wohl erst erfolgen, wenn die Reichs-Justizgesetze in Kraft getreten sind. Ueber die Organisation von Elsaß-Lothringen aber sind gewiß keine Anordnungen getroffen worden in dem Augenblick, in welchem das Präsidium des Reichskanzleramts anderweitig zu besetzen war. Die sachliche Frage ist hier mit der Personenfrage so innig verbunden, daß sie kurzer Hand nicht zu erledigen ist." Wir glauben, daß die Mittheilungen unseres Berliner △-Correspondenten, gegen welche diese Notiz gerichtet ist, genau die Absichten, wie sie damals vorlagen, wiedergeben; mittlerweile sind einzelne Störungen in die Getriebe gerathen. So war das Gerücht verbreitet, der Minister Leonhardt wolle seine Entlassung nehmen, weil er durch größere Selbstständigmachung des Reichsjustizamtes mit Herrn Friedberg an der Spitze in eine unhaltbare Stellung als preußischer Minister gelange.

Ein großer Theil der Agrarier wollte den Congreß deutscher Landwirthe auflösen und mit dem Verein der Wirthschaftsreformer vereinigen; der darauf zielende Antrag ist gefallen, nicht etwa weil die Agrarier überstimmt wurden, sondern weil ein anderer Theil derselben den Congreß noch vorläufig beibehalten will zur Heranzüchtung von Mitgliedern für die Wirthschaftsreformer. Hr. v. Diest-Daber motivirte wenigstens sein Votum gegen die Auflösung damit, „es müsse auch denjenigen Landwirthen, welche sich der Partei der Steuer- und Wirthschaftsreformer noch nicht sogleich anschließen wollen, ein Centralpunkt erhalten werden." Der bisherige Secretär des Congresses, Oekonomierath Hausburg, früher lange in Königsberg und jetzt Redacteur der „D. Landw. Pr.", ist abgegangen worden; nach der „Landesztg." ist zu seinem Nachfolger der bisherige Secretär der Rostocker Handelskammer, Dr. Perrot, vom Ausschuß gewählt. Perrot war unter den Handelskammer-Secretären ein sehr kleines Licht, wie gleichfalls unter seinen Berufsgenossen der Berliner Stadtgerichtsrath Wilmanns, der Erfinder der „goldenen Internationale". Beide besitzen aber großen Ehrgeiz; da sind sie zu den Agrariern gegangen und sogleich große Autoritäten geworden. Merkwürdig ist, daß der neue Secretär des Congresses für Auflösung desselben sprach, ihn also für überflüssig erklärte, während der abgegangene in seinem Blatte für Erhaltung desselben eintrat.

Zum Tage vorher, zum 2. Mai, hatten acht schlesische Agrarier, fast lauter Grafen und Freiherrn, eine agrarische Versammlung ausgeschrieben, die schlesischen Landwirthe waren „zur Besprechung der Mittel zur Abhilfe der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Nothlage" eingeladen und sollen für den Verein der Wirthschaftsreformen eingefangen werden. Obgleich in Schlesien nur wenige Landwirthe agrarisch gesinnt sind, so hatten sich doch etwa 150 Personen eingefunden, weil die Versammlung glücklicherweise mit der schlesischen Schafschau zusammentraf. Von ihnen entfernten sich jedoch, wie die „Schles. Ztg." erzählt, mehr als 50 namentlich während der Ausführungen des Dr. Perrot-Rostock, der mehrere sehr lange Vorträge hielt. Die Koryphäen der Agrarier sprachen den anwesenden schlesischen Landwirthen gut zu Munde, empfahlen den Verein der Wirthschaftsreformer, erläuterten dessen Programm, zogen über die Differentialtarife her, verlangten criminelle Bestrafung des Contractbruches, kurz thaten Alles, was nach ihrer Ansicht heute bei den Landwirthen „zieht". Ueber den Erfolg wird verschieden berichtet. Die „Kreuzztg." läßt sich schreiben: „Eine auf dem Bureau ausgelegte Liste wurde mit zahlreichen Unterschriften versehen, welche den Beitritt der Unterzeichner zu der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer erklärten." Der Schluß des Berichtes der in Breslau selbst erscheinenden „Schles. Ztg." aber lautet: „Nachdem der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen erklärt, wird ein Bogen zur Eintragung von Beitritts-Erklärungen für die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer ausgelegt. Die Mehrzahl der noch Anwesenden verließ sofort den Saal." Das letztere Blatt hatte den Wirthschaftsreformern übrigens einen Leitartikel gewidmet, der auf einen größern Erfolg eingerichtet war.

Ueber die bevorstehende Drei-Kanzler-Conferenz weiß sicher von den „freiwilligen Stattsmännern", wie Palmerston die Journalisten bezeichnete, Niemand Etwas Bestimmtes; um so mehr wird natürlich darüber Conjectural-Politik getrieben. Notiren wollen wir nur ein Telegramm eines sogenannten „diplomatischen" Correspondenten aus Berlin: „Man glaubt hier, daß die bevorstehenden Besprechungen bei der Drei-Kanzler-Conferenz nach wie vor Andrassy's Reformnote zur Grundlage nehmen und eventuell die Garantien der Ausführung feststellen werden. Die Ergebnisse würden ohne Zweifel den andern Cabinetten mitgetheilt werden." — Ein als inspirirt bezeichneter Artikel des „Pester Lloyd" führt aus, daß eine Amendirung und theilweise Aenderung des Orientprogramms auf Grund der bisherigen Erfahrungen denkbar und zuläßig sei, daß aber keinerlei Verschiebung des Endzieles der Friedenspolitik der Großmächte stattfinden werde.

Im englischen Unterhause sollte gestern nach einem Telegramm der Deputirte James die Mittheilung machen, daß er einen Antrag eingebracht habe, dahin gehend, der Regierung formell ein Tadelsvotum für die Sprache, in welcher die Proclamation über die Annahme des neuen Titels der Königin abgefaßt ist, zu ertheilen. Zugleich würde Hartington an den Premier Disraeli das Verlangen stellen, den Tag für die Berathung dieses Antrages festzusetzen. Hiernach würde die ganze liberale Partei das Mißtrauensvotum zur Parteisache machen. Die Proclamation wird von den Liberalen sehr lächerlich gemacht. Im strengsten amtlichen Stil, mit oftmaliger Wiederholung der unvermeidlichen Wörter sintemalen, alldieweilen, nichtsdestoweniger, jedoch und dessenungeachtest, giebt die sonst so ernste „Daily News" eine Nachbildung der Proclamation des Kaisertitels, indem sie die Unfehlbarkeit der Prinzessin Sophie, welche die englische Krone an das Haus Hannover gebracht hat, und aller ihrer protestantischen Nachfolger kund thut, um so der päpstlichen Unfehlbarkeit eine englische entgegenzusetzen, wie Disraeli dem Vordringen Rußlands mit einem indischen Kaisertitel begegnen zu müssen glaubte.

Aus Spanien berichtet die „K. Z.": „Es verlautet aus jenen Kreisen der baskischen Provinzen, welche unter allen Umständen ihre Sonderrechte bewahrt wissen wollen, es sei Frankreich gegenüber der Vorschlag gemacht worden, sich zu erheben und unter Frankreichs Schutz als unabhängig zu erklären. Die französische Regierung hatte diese Vorschlage naturgemäß zurückgewiesen."

Deutschland.

Berlin, 4. April. Unter dem Vorsitz des Oeconomierath Schütze (Heindorf) fand gestern eine Plenarversammlung der ständigen Mitglieder des Congresses deutscher Landwirthe statt. Von den 439 Beiträge zahlenden Mitgliedern hatten sich circa 80 eingefunden. Dr. Calberla (Merzdorf) referirte über: die Beschlußfassung bezüglich des Fortbestehens des Congresses und sein Tagen in Heidelberg. Der Redner bemerkte: Es sei bei dem Ausschusse ein Antrag auf Auflösung des Congresses und Ueberweisung seines Vermögens an die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer eingegangen. Dieser Antrag sei motivirt durch das Ausscheiden vieler Mitglieder aus dem Congresse, durch die Entstehung des Landwirthschaftsrathes, der Wander-Versammlungen der deutschen Forst- und Landwirthe und endlich durch die Vereinigung der deutschen Steuer- und Wirthschaftsreformer. Der Ausschuß habe alles dies jedoch nicht für stichhaltig genug gehalten und den Antrag abgelehnt; er proponire Folgendes: „1) Es ist in diesem Jahre keine Versammlung nach Heidelberg einzuberufen. 2) Der Stadt Heidelberg ist von unserem Beschlusse Kenntniß zu geben, unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Austritt der südwestdeutschen Mitglieder aus dem Ausschusse ihn veranlaßt habe. Gleichzeitig ist der Stadt Heidelberg Dank auszudrücken, insofern als sie ein Tagen des Congresses in ihren Mauern unterstützen wollte." Redner führte noch gegen den Antrag auf Auflösung des Congresses an, daß im Ganzen 115 Congreßmitglieder der Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer angehören. Nach einer sehr langen, bisweilen heftigen Debatte, in welcher u. A. die Herren v. Treskow, Schumacher (Zarchlin), Knauer (Gröbers), Dr. Perrot (Rostock) und Stadt-Gerichts-Rath Wilmans (Berlin) für, die Herren Appellations-Rath a. D. v. Lenthe (Lenth), v. Diest (Daber), Graf Türkheim, v. Zitzewitz und Dr. Rudolf Meyer gegen die Auflösung des Congresses sprachen, zog der Antragsteller, Herr Schumacher (Zarchlin), seinen Antrag auf Auflösung zurück, mit dem Bemerken: er habe die Gewißheit, auf dem nächsten Congresse werden die Mitglieder der Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer äußerst zahlreich vertreten sein. Danach gelangte der Eingangs erwähnte Antrag des Referenten einstimmig zur Annahme.

Stettin, 4. April. Die Ducherow-Swinemünder Bahn soll am 15. d. M. eröffnet werden.

Posen, 4. Mai. Der in Kozmin inhaftirte Prälat v. Kurowski ist unterm 15. v. M. vom Oberpräsidenten aufgefordert worden, sein Amt als Domherr der hiesigen Metropole innerhalb 8 Tagen niederzulegen, widrigenfalls auf seine Amtsentsetzung beim königlichen Gerichtshofe für geistliche Angelegenheiten angetragen werden wird. Der Prälat hat im Ganzen noch eine Gefängnißstrafe von 18 Monaten zu verbüßen.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Der Kaiser ist heute Vormittag von Wiesbaden hier eingetroffen und, nachdem sich die großherzogl. badischen Herrschaften verabschiedet, alsbald mittelst Extrazuges nach Berlin weitergereist. (W. T.)

Karlsruhe, 4. Mai. Nachdem die zweite Kammer gestern die Generaldebatte über die Schulgesetznovelle beendigt hatte, wurde heute der erste Artikel betreffend die gesetzliche Einführung gemischter Schulen mit Beibehaltung des confessionellen Unterrichts mit allen gegen die Stimmen der Ultramontanen angenommen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Elisabethbahn wurde beschlossen, den am 1. Juli c. fällig werdenden Coupon der Stammactien, unter Heranziehung der Spezialreserve, voll mit 5 Fl. 25 Kr. in Silber einzulösen. Der Linz-Budweiser-Coupon soll mit 4 Fl. 25 Kr. eingelöst und die restirenden 75 Kr. sollen zur Deckung des Ausfalles an den Betriebseinnahmen verwendet werden. Betreffs der Salzburg-Tiroler Coupons erklärte der Regierungscommissar, daß die Regierung das Betriebsdeficit diesmal, ohne damit ein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen, in die Jahresrechnung einstellen lasse, jedoch solle die Frage wegen des Betriebsdeficits prinzipiell gesetzlich geregelt werden. Sonach wird der Coupon vollbezahlt werden. (W. T.)

Frankreich.

✕✕ **Paris**, 2. Mai. Eine im Amtsblatt veröffentlichte Depesche des Generals Chanzy bestätigt das Ende des Aufstands in Algerien mit dem Bemerken, daß dieser Aufstand eine „isolirte Thatsache bleibe. Dazu bemerkt der „Temps": Aber welches sind die Gründe desselben? Die ersten offiziellen Nachrichten erklärten ihn ausschließlich durch die religiösen Aufwiegelungen eines Marabut. Die Journale von Constantine haben im Gegentheil die Erhebung der Bon-Azid aus stattgehabten Erpressungen erklärt, und eine Depesche der „Agence Havas" scheint diese Erklärung implicite zuzulassen. Es ist durchaus nöthig, daß man über die Ursachen der Insurrection Aufklärung erhalte, und das Land kann sich nicht mit der banalen Ausflucht, die sich auf den religiösen Fanatismus stützt, begnügen. In der That genügt eine religiöse Aufwiegelung niemals, um in Algerien eine Empörung herbeizuführen. Wenn die Häupter des gegenwärtigen Aufstands vor Gericht erscheinen, wird man in dieser Angelegenheit klar sehen; eher nicht. — Der Prinz Arthur von England ist gestern hier angekommen; desgleichen meldet man die Ankunft Don Manuel Prado's, des künftigen Präsidenten von Peru, der die finanziellen Schwierigkeiten seines Landes in England und Frankreich zu heben sucht. Prado wird mehrere Wochen, der Prinz Arthur nur einige Tage verweilen. — Der Marineminister hat die schleunige Instandsetzung der „Loire" und des „Friedland" angeordnet. Diese beiden Schiffe sind bestimmt, die von Mac Mahon zu begnadigenden Deportirten nach Frankreich zurückzuführen. — Im Finanzministerium hat man eine vergleichende Uebersicht der Gesammt-Einnahme-Budgets von 1869 und 1877 zusammengestellt. Daraus ergiebt sich, daß i. J. 1877 eine Mehr-Einnahme von 909 Millionen zur Deckung der Ausgaben erforderlich ist. Diese Summe wird nur zum kleinsten Theile (mit 163 Mill.) durch einen Mehrertrag der alten Steuern aufgebracht. Der größte Theil, nämlich 746 M., rührt von neuen Steuern her.

Spanien.

Madrid, 3. Mai. Das von dem Deputirten Alvarez eingebrachte, gegen die Toleranz in Religionsfragen gerichtete Amendement wurde von dem Ministerpräsidenten Canovas del Castillo lebhaft bekämpft und bei der Abstimmung mit 226 gegen 39 Stimmen abgelehnt. (W. T.)

England.

London, 2. Mai. Im Unterhause erklärte gestern der Unterstaatssecretär Bourke auf Anfrage Pim's, daß mit folgenden Staaten Verträge zur Auslieferung entlaufener Matrosen bestehen: Oesterreich, Belgien, Brasilien, Chili, Columbia, Dänemark, den Hansestädten, Frankreich, Griechenland, Honduras, Italien, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Nicaragua, Peru, Portugal, Preußen, Rußland, Salvador, Sandwich-Inseln, Schweden, Türkei. Bei Berathung der Kauffahrteivorlage tadelte der Schiffbauer Reed die Wahl der vom Handelsamt eingesetzten Besichtigungs-Beamten, welche sämmtlich Schiffscapitäne sind, nicht Ingenieure oder Schiffsbauer. Sir Ch. Adderley rechtfertigt seine Wahl durch Hinweis darauf, daß zwischen 1000 und 2000 Bewerbungen zu den 10 Beamtenstellen einliefen, daß es ihm also an Auswahl nicht fehlte, und er glaube, die geeignetsten Leute herausgegriffen zu haben. Einen wichtigen Antrag zur Ergänzung der Vorlage stellte der Handelsamts-Präsident, welcher die Bestimmungen gegen Deckladungen im Winter auf dem Atlantischen Ocean in gleicher Weise auf englische und auf fremde Schiffe zur Anwendung bringt, sofern letztere in englische Häfen einlaufen. Es fehlte nicht an Lob für den kühnen Entschluß der Regierung. Sir H. James jedoch befürchtete Verwicklung mit auswärtigen Staaten, und fragte, ob es denn juristisch richtig sei, fremde Staatsangehörige für Handlungen strafbar zu machen, welche außerhalb englischer Gerichtsbarkeit vorgenommen würden. Folgen nicht Verwicklungen, so dürften sicherlich Vergeltungsmaßregeln folgen. Die brauchen nicht erst zu folgen, erklärte Plimsoll, in Rußland zum mindesten bestehen sie schon in großer Ausbildung. Der Schatzkanzler sagte, die Regierung habe die Angelegenheit in allen ihren Punkten wohl in Erwägung gezogen und sei mit sich über die Ausführbarkeit und Angemessenheit der Bestimmung vollständig einig. Es stehen ihr allerdings Bedenken entgegen, aber die Vortheile überwiegen die Nachtheile, und es geziemt sich für England, als erste Seemacht der Welt, den übrigen Ländern mit einem guten Beispiel voranzugehen. Sir W. Harcourt ist hiermit einverstanden. Die Bestimmung soll mit Neujahr in Kraft treten. Auch auf fremde Schiffe, welche aus englischen Häfen auslaufen, sollen einige der Bestimmungen in der Vorlage zur Geltung kommen, doch nur innerhalb gewisser Grenzen. Was Deckladungen anbelangt, so untersage die Vorlage nur Ladungen, welche mehr als drei Fuß über das Deck hervorragen. Plimsoll suchte ein allgemeines Verbot ohne diesen Vorbehalt zu erlangen und setzte dasselbe auch beinahe durch, 134 Mitglieder stimmten für, 142 gegen seinen Vorschlag.

Windsor, 3. Mai. Die Kaiserin Augusta ist heute Nachmittag hier eingetroffen und am Bahnhofe von der Königin Victoria und den Prinzessinnen Helene und Beatrix auf das Herzlichste begrüßt worden. Auf der Fahrt nach dem Schlosse wurde die Kaiserin Augusta von der zahlreich anwesenden Bevölkerung mit lebhaften Kundgebungen empfangen.

Plymouth, 3. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Göthe", welcher die Schraube verloren hatte, kehrt nach England zurück und ist in Sicht des Leuchtthurms von St. Agnes (Scilly-Inseln). Ein Schleppdampfer ist ihm entgegengesandt. An Bord des „Göthe" ist nach den gegebenen Signalen Alles wohl. (W. T.)

Danzig, 5. Mai.

* Der Finanzminister fordert wiederholt auf, daß man sich der preußischen Kassenanweisungen vom 2. Nov. 1851, 15. Dezbr. 1856 und 13. Febr. 1861 baldigst dadurch entledige, daß man sie bei den Staatskassen in Zahlung gebe oder bei den Regierungs-Hauptkassen, Kreis- und Forstkassen, oder bei den Zollämtern einlöse.

* Die Corvette „Arcona" ist gestern mit den ausrangirten Kanonenbooten „Blitz" und „Wolf" im Schlepptau in den Hafen von Neufahrwasser eingelaufen.

* Das wissentliche Eindringen in einen obrigkeitlich versiegelten Raum durch einen Eingang, der nicht versiegelt ist, ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 29. März d. J. ebenso strafbar, wie das Eindringen durch den amtlich versiegelten Eingang.

* In der Sitzung des Lehrervereins am 3. d. M. hielt Hr. Lehrer Gebauer einen zweiten Vortrag über den Bau des menschlichen Körpers. Er behandelte eingehend und mit ausgezeichneter Klarheit die Organe des Blutumlaufs und des Athmens und von den Sinnorganen das Auge. Die Buchhandlung von Prowe und Beuth hat Anspruch auf den Dank der Versammlung; sie hatte wiederum aus ihrem Lager die ausgezeichneten Bock'schen Modelle und verschiedene Abbildungen zur Verfügung gestellt.

* Im Selonke'schen Etablissement ließ sich gestern eine böhmisch-ungarisch-österreichische Musikcapelle unter Leitung des Musikdirectors Hrn. Stoural hören, aus etwa 32 Personen bestehend, welche den günstigen Ruf, dessen sich die österreichische Blechmusik im Allgemeinen zu erfreuen hat, vollkommen bestätigte. Zu dem reich besetzten Chor der Blechbläser, die gut gearbeitete und klangvolle Ventilinstrumente verschiedener Gattung zur Verfügung haben, tritt zur Erweiterung des hohen Discantes eine Anzahl von Clarinetten, darunter einige von höchster Stimmung, hinzu, welche die Melodie durchgreifend und brillant färben und dem gesammten Tonkörper eine elastische Beweglichkeit geben. Schon bei einer früheren Gelegenheit hörten wir hier eine ähnlich besetzte, gleichfalls österreichische Musikcapelle. Der Dirigent, Herr Stoural, hält seinen Bläserchor trefflich zusammen und die Musikstücke werden gleichsam mit militärischer Präzision und Schlagfertigkeit ausgeführt, die um so mehr zu Tage tritt, als das prägnant Rhythmische in den vorgeführten Compositionen das Uebergewicht hat. Rauschende und glänzende Effecte stehen bei dieser Capelle, wie es in der Natur der Sache liegt, über zarten und gefühlvollen Klangmischungen, obschon auch nach dieser Richtung hin einzelne Musikstücke, z. B. zwei ganz italienisch klingende Cavatinen aus unbekannten Opern und von unbekannten Componisten, dann ein Potpourri, aus gemüthlichen kärntnerischen Liedern bestehend, angenehm berührten. Der Meyerbeer'sche Krönungsmarsch aus dem „Propheten" nahm sich in dieser Besetzung recht imposant aus, auch eine Fest-Ouverture von Suppé war von brillantem Klangeffect, ohne sich als Composition über das Niveau bloßer Unterhaltungsmusik zu erheben. Die Stoural'sche Capelle fand vielen Beifall und dürfte wiederholentlich mit Antheil gehört werden. M.

* Die oben von unserm Herrn Musik-Referenten gewürdigte „böhmisch-österreichisch-ungarische" Kapelle des Herrn Stoural concertirte gestern Nachmittags auch in dem „freundschaftlichen Garten" mit einem interessanten Programm, in dem u. A. Wagners Tannhäuser-Ouverture figurirte. Unter der Hand des jetzigen strebsamen Wirthes, Herrn Reißmann, hat dieser Garten entschieden gewonnen; u. A. ist das Orchester seit dem vorigen Herbst von dem Fuße der Terrasse in die nach dem Walle zu gelegene Langseite des Gartens verlegt. Früher gingen dem in der Nähe des Hauses sitzenden Theile des Publikums die Piano's so ziemlich verloren, während jetzt sich der Schall über alle Theile des Gartens annähernd gleichmäßig verbreitet. Während früher der Garten an der Tonhalle für die Hörer seinen Abschluß fand, ist jetzt die neugeschmückte Terrasse mit in den Hörerkreis gezogen, und so trägt das neue Arrangement wesentlich zur Verschönerung des freundlichen, für die Stadt so bequem gelegenen Locales bei, dem noch weitere günstigere Veränderungen bevorstehen sollen. Das gestrige rauhe Wetter trug die Schuld daran, daß das Concert, wohl das erste diesjährige im Freien, nicht so besucht war, wie es dasselbe verdient hätte. Doch gewährte der zwischen die beiden schützenden Forts des Bischofs- und Hagelberges eingebettete Garten den Anwesenden vor den Winden Schutz genug, so daß die Mehrzahl im Freien den Klängen bis Sonnenuntergang lauschte, und die fleißige Kapelle erfreute das dankbare Publikum außer dem Programm noch durch eine Anzahl hübscher Piecen als Zugabe.

** (Polizeibericht.) Der Frau H. ist aus einem Schreibzeuge eine goldene Tuchnadel. ein goldener Manschettenknopf. ein Paar Metall-Manschettenknöpfe und ein silbernes Messer mit Perlmutterschale gestohlen. — Dem Töpfermeister G. ist gestern Vormittag anscheinend durch einen Bettler eine alte große silberne Repetiruhr mit langer silberner Kette gestohlen. — Der Eigenthümer K. hat die Bestrafung seiner beiden Söhne beantragt, weil sie ihn und seine Frau gemißhandelt haben. — Der Büchsenmacher M. war vorgestern in der K. Gewehrfabrik mit einer Reparatur bei der in Ruhe gesetzten Hülsenpresse beschäftigt. Plötzlich kam letztere auf eine bisher nicht aufgeklärte Weise in Gang und schnitt dem M. das erste Glied des linken Zeigefingers ab.

* Die Danzig-Stutthofer Cariolpost erhält vom 7. d. M. ab den für die Sommerzeit bestimmten Gang: aus Danzig 2_{15} früh, anstatt bisher 10_{55} Vorm., durch Gr. Plehnendorf 3_{10-15} früh, durch Schiewenhorst 5_{10-20} Morgens (Anschluß nach Schönbaum), in Stutthof 7_{50} Morgens (Anschluß nach Kahlberg); aus Stutthof 12_{30} Mittags, statt jetzt 7_{30} Abends, durch Schiewenhorst 3_{10} Nachmittags (nach Ankunft der Cariolpost aus Schönbaum), durch Gr. Plehnendorf 5_{5-10} Nachmittags, in Danzig 6_{5} Nachmittags. Die Cariolpost zwischen Schiewenhorst und Schönbaum, ingleichen die Botenpost zwischen Kahlberg und Stutthof werden in ihrem Gange entsprechend geregelt.

† **Marienburg**, 4. Mai. Die Strecke der Mlawkaer Bahn bis Dt. Eylau wird, wie man uns von competenter Seite mittheilt, vielleicht doch noch nicht mit dem Beginn des Monats Juli eröffnet werden können; da an einer Stelle, nicht weit von dem Bahnhof Klecewo — in der Nähe des Fleckens Altmark — ein Erdrutsch stattgefunden hat, weil der Boden dort überaus sprindig ist und dem von oben auf ihn herabdrückenden Gewicht nachgegeben hat. Es sind natürlich sofort alle Vorkehrungen getroffen worden, um die eingetretene Lücke zu ergänzen und durch die sorgsamste Arbeit die Wiederholung eines ähnlichen Falles zu verhüten. — In dem kaufmännischen Verein fand gestern eine beifällig aufgenommene Abendunterhaltung statt, an deren Ausführung sich auch ein den Ort gerade passirender Reisender betheiligt hatte. Dem gelegentlich des Jubelfestes zum Commerzienrath ernannten Bankdirector Martens, welcher ebenfalls in jener Versammlung weilte, wurde durch den Vorsitzenden in warmen Worten der Glückwunsch des Vereins dargebracht und allen übrigen Mitgliedern, welche sich um das Gelingen des Arrangements beim Festzuge verdient gemacht haben, für ihre Mühe Anerkennung ausgesprochen.

© **Aus dem Kreise Stuhm**, 4. Mai. Die Regierung zu Marienwerder hat dem Maurer Rudolph Weise zu Stuhmsdorf eine Prämie von 30 ℳ. gewährt, weil er am 1. Januar d. J. den Knecht Mathias Wysocki aus Rosenberg, welcher auf der Eisdecke der Weichsel eingebrochen war, vom Tode des Ertrinkens oder des Erfrierens gerettet. — Unter den Bahnarbeitern an der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn ist in diesem Jahre seither nur erst ein Fall der Ruhestörung vorgekommen und zwar im Kruge zu Gr. Damerau; dort mußte ein Mann wegen Hausfriedensbruchs und Vermögensbeschädigung festgenommen werden. Im vergangenen Jahre war die Herziehung von sechs fremden Gendarmen nothwendig. Der Oberbau der Eisenbahn ist bis Bahnhof Nicolaiken gelegt, die Maschinen fahren von Marienburg über Bahnhof Mlecewo bis Nicolaiken. — Die Diebe, welche im Monat März den Einbruch bei dem Kaufmann Behrendt in Stuhm verübt, sind zum Theil ermittelt; der Ortsvorsteher von Altmark, Herr Voßberg, hat heute mehrere gestohlene Waaren, welche der Gensdarm Maser in Altmark in Beschlag genommen, an die Gerichts-Deputation zu Stuhm eingeliefert. Die Diebe sind vielbestrafte Subjecte, die in Altmark und Kalwe wohnen; ein Mithelfer, der Müllergeselle Wolf, hat inzwischen das Weite gesucht.

Elbing, 4. Mai. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde nach der „Altpr. Ztg." ein Schreiben des Handelsministers Achenbach vom 30. März c. verlesen, in welchem proponirt wird, daß die städtischen Behörden sich verpflichten sollen, auch für den Fall, daß der Staat den Bau des Hafens übernimmt, nach Fertigstellung der Moolen, die Unterhaltung der Fahrrinne für alle Zeiten zu übernehmen. Auf den Antrag des Magistrats, welcher hervorhebt, daß die Unterhaltung der Moolen Sache der Corporation der Kaufmannschaft ist, weil diese auch die Hafengebühren u. s. w. bezieht, wurde die Proposition der Regierung einstimmig abgelehnt. Aus einem beim Magistrat eingegangenen Schreiben der Aeltesten der Kaufmannschaft ging indessen hervor, daß dieselbe für Unterhaltung der Moolen sorgen wolle, indessen nur so weit, als die Hafengelder dazu ausreichen. — Der landwirthschaftliche Hauptverein des Elbinger Kreises sprach sich in seiner gestrigen Sitzung nach der „Elb. Post" aus wirthschaftlichen Gründen mit geringer Majorität zwar für eine Theilung der Provinz Preußen aus, dagegen genehmigte er einstimmig den von Herrn Wunderlich-Röbern gestellten Zusatz, dahin lautend, daß bei einer etwaigen Trennung der bisher verbundenen Provinzen der Landkreis Elbing mit Ostpreußen zu vereinigen sei.

— Die Absicht, in dem zwischen Elbing und Marienburg belegenen Stationsorte Grunau einen

Fettviehmarkt zu gründen, ist bei der jüngst dort abgehaltenen Versammlung auf verschiedene Bedenken gestoßen. Vor allem wurde nach der „E. P." mit Recht auf den kaum 1 Meile entfernten Elbinger Viehmarkt hingewiesen, der, obwohl er im vergangenen Jahre einen Auftrieb von 6025 Stück Rindvieh aufgewiesen habe, nur um deswillen eine mäßige Verzinsung des Anlagecapitals von 13 000 Thlr. ermögliche, weil die ganze Verwaltung als Ehrensache unentgeltlich betrieben werde; eine so nahebei errichtete Concurrenz müßte aber die Existenz und das Aufblühen jenes offenbar schädigen. Auch die seitens der landwirthschaftlichen Vereine zu Christburg und Tiegenhof deputirten Vertreter vermochten sich für das Project nicht zu erwärmen; sie zweifelten, ob der zum Bestehen des Marktes nothwendige Zutrieb von ca. 3000 Stück sich einfinden und ob die Regierung ohne genügenden Nachweis den Consens zur Eröffnung des Marktes ertheilen werde. Nur 3 oder 4 Herren aus Grunau und der nächsten Umgegend glaubten den entworfenen Plan nicht fallen lassen zu dürfen und wollten anderweitige Operationen zur Verwirklichung des Projects versuchen.

* **Graudenz**, 3. Mai. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde am 1. und 2. Mai wider Leo Mardfeld den Generalbevollmächtigten der Frau Rittergutsbesitzer von Głowicka auf Rabenhorst bei Briesen eine Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhandelt. Die Angeklagte hatte im vorigen Jahre Mobilien und Immobilien des genannten Gutes bei der Colonia versichert und nachdem einen Tag die Versicherung bestanden hatte, kam zur Nachtzeit in den unbewohnten oberen Räumen des Hauses Feuer aus, wobei dasselbe total niederbrannte. Ein Theil der Möbeln wurde gerettet, dagegen aber verbrannte die ganze Bibliothek, welche nach einem aufgefundenen Katalog verschiedene ältere seltene Werke und Manuscripte enthalten haben soll, ebenso auch die numismatische Sammlung, welche, wie auch ein Verzeichniß auswies, griechische und römische Gold-, Silber- und Bronce-Münzen enthalten hatte. Diese Sammlungen stammten von dem Vater der Frau von Głowicka, dem verstorbenen Landrath von Wolanski in Rynsk her. Auffallend erschien es, daß von den gedruckten Büchern ja nicht einmal von den antiken schweinsledernen Einbänden irgend welche Ueberbleibsel, ebenso auch, daß keine Münzen weder in natürlichem noch geschmolzenem Zustande auf der Brandstelle vorzufinden waren. Dagegen aber fand man nicht unter dem Schutt, sondern in der Nähe der Brandstelle verschiedene Münzen verstreut, von welchen die Anklage behauptete, daß ihre Brandflecken künstlich erzeugt und sie dort absichtlich hingelegt worden wären, um den Glauben rege zu machen daß alle übrigen nicht aufzufindenden Münzen von Dieben gestohlen seien. Da Bibliothek und Münzsammlung für circa 10 000 Thlr. versichert waren, wurden die ausgedehntesten Recherchen angestellt und es ergab sich, daß schon längere Zeit vor dem Brande das K. Münz-Cabinet in Berlin 27 Stück, ebenso auch, daß vor und nach dem Brande verschiedene Münzhändler diverse Stücke dieser Sammlung angekauft hatten, obwohl in der Voruntersuchung jeder Verkauf, selbst Verkaufsanerbieten von dem Angeklagten und der Frau von Głowicka in Abrede gestellt worden war — Ein besonderes Interesse bot die Verhandlung durch die Persönlichkeit des Angeklagten, der eine abenteuerliche Vergangenheit hinter sich hat, kaum war sein eigentlicher Name und seine Confession festzustellen; so viel stand nur fest, daß er unter verschiedenen Namen und Titeln aufgetreten war, daß er im Polenproceß verwickelt gewesen, dafür eine Freiheitsstrafe von 1½ Jahr in der Festung Weichselmünde verbüßt hatte. — Die Verhandlung war von längerer Dauer, an beiden Tagen währte sie bis 10½ Uhr Abends, weil circa 60 Zeugen und Sachverständige zu vernehmen waren. Als Sachverständige für die Münzen waren vorgeladen worden: der Secretariats-Assistent des K. Münz-Cabinets A. v. Sallet, Professor Vieweger, Münzhändler Jungfer aus Berlin, Canonicus von Polkowski aus Lubostron und für die Bibliothek Buchhändler Bertling aus Danzig und Lißner aus Posen. — Das Verdict der Geschworenen lautet „Nichtschuldig" mit 7 gegen 5 Stimmen; der Gerichtshof schloß sich dem Urtheil der Majorität an und es erfolgte Freisprechung.

Königsberg, 4. Mai. Nach dem nunmehr im Druck erschienenen Haushaltsetat der hiesigen Stadt pro 1876 schließt im Ordinarium die Einnahme auf 2 224 637, und die Ausgabe auf 2 194 109 M. ab. — Das Soll der Staatssteuer für die hiesige Stadt beträgt pro 1876 bei der kassificirten Einkommensteuer 325,293 M., bei der Grundsteuer 3045 M., bei der Gebäudesteuer 194,167 M., in Summa 522,506 M. Die Gewerbesteuer ist veranlagt: in Klasse A. I. mit 17 820 M., Klasse A. II. 94 566 M., B. 38 658 M., C. 37 170 M., H. 13 188 M., Ka. 847 M., Kb. 2925 M., in Summa mit 205,174 M. — Die hiesige Universität beging heute den 100jährigen Geburtstag Herbart's durch einen festlichen Akt in der Aula, bei dem Prof. Dr. Walter die Rede hielt. (K. H. Z.)

Memel, 4. Mai. Seit einigen Tagen befinden sich hier in Angelegenheit des Dampfers „Achenbach" die Herren Regierungsrath v. Bötticher aus Königsberg, Marine-Schiffsbau-Ober-Ingenieur Fest und Marine-Maschinenbauer-Ingenieur Honet aus Kiel. Der „Achenbach" machte am Montag wieder Probefahrt. (M. D.)

Vermischtes.

Mailand, 29. April. Dieser Tage erfolgte hier wieder eine Leichenverbrennung in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Aerzten und Anhängern der neuen Begräbnißmethode.

— Ein reicher Wallfischfang wurde dieser Tage bei Kirkwall, an der Bay von Firth, gemacht. Auf die Nachricht hin, daß ein Zug Wallfische in der Nähe sei, gingen 30 Boote zur Jagd aus, und es gelang, 60 der Thiere an die Küste zu treiben. Zwei Boote wurden von verwundeten Wallfischen zerschmettert, aber die Insassen entkamen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Mai.

		Crs.v.4.			Crs.v.4.
Weizen			Pr. 4½% cons.	104,50	104,50
gelber			Pr. Staatsschlds.	93,80	93,80
Mai	203	202,50	Wstp. 3½% Pfdb	84,70	84,60
Sptbr.-Oct.	210	210,50	do. 4% do.	95,20	95,50
Roggen			do. 4½% do.	101,30	101,20
Mai	150	149	Berg.-Märk.Eisb.	84,70	84,20
Sptbr.-Oct.	151	150,50	Lombardenfex.Cp.	148	150,50
Petroleum			Franzosen	447	448
pr. 200 ℔			Rumänier	21,20	21,50
Mai	24,30	24,50	Rhein. Eisenbahn	116,40	116,10
Rüböl Mai	63,10	64	Oester. Creditanst.	233	234,50
Sptbr.-Oct.	63,60	64	Danz. Bankverein	130	134
Spiritus loco			Oest. Silberrente	58,90	58,60
Mai-Juni	46,70	46,20	Russ. Banknoten	265,30	265,25
Aug.-Sptbr.	49,20	48,70	Oest. Banknoten	169,40	169,40
Ung. Schatz-A. II.	83,40	83,25	Wechselcrs. Lond.	—	20,30

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E II 59,70
Fondsbörse fest.

Frankfurt, a. M., 4. Mai. Effecten-Societät Creditactien 115¾, Franzosen 222¾, Lombarden 73¾, Galizier 156¼, Reichsbank —, 1860er Loose 99 Anfangs fest, Schluß schwächer.

Bremen, 4. Mai. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Standard white loco 11,25 bez., pr. Juni 11,40, pr. Juli 11,50, pr. August-Dezember 12,25.

Amsterdam, 4. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. 308. — Roggen pr. October 189. — Wetter: Trübe.

Wien, 4. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 65,65, Silberrente 69,75, 1854r Loose 106,00, Nationalb. 871,00, Nordbahn 1805, Creditactien 137,30, Franzosen 264,00 Galizier 186,25, Kaschau-Oderberger 103,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 130,00, do. Lit. B. —, London 120,50, Hamburg 58,70, Paris 47,50, Frankfurt 58,70 Amsterdam 99,40, Creditloose 153,00, 1860r Loose 111,00, Lomb. Eisenbahn 86,50, 1864r Loose 131,20, Unionbank 56,50, Anglo-Austria 61,70, Napoleons 9,57½, Dukaten 5,68, Silbercoupons 103,25, Elisabethbahn 151,80, Ungarische Prämienloose 72,50, Deutsche Reichsbanknoten 59,15, Türkische Loose 17,00.

London, 4. Mai. [Schluß-Course.] Consols 95⅞. 5pCt. Italienische Rente 71. Lombarden 7 7/16. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9 1/16. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 8⅞. 5pCt. Russen de 1871 96. 5pCt. Russen de 1872 96⅜. Silber 53⅝. Türkische Anleihe de 1865 12⅜. 5pCt. Türken de 1869 13¾. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103¾. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 106⅛. Oesterreichische Silberrente 59. Oesterreichische Papierrente 54. 6pCt. ungarische Schatzbonds 86. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 83. Spanier 13¼. 5pCt. Peruaner 21¼. Platzdiscont 1¼ pCt.

London, 4. Mai. Bankausweis. Totalreserve 13,157,471, Notenumlauf 28,219,790, Baarvorrath 26,377,261, Portefeuille 17,813,219, Guth. der Priv. 21,609,725, Guth. d. Staates 5,903,334, Notenreserve 12,267,705, Regierungssicherheiten 14,545,365 Pfd. St.

Paris, 4. Mai. Bankausweis. Baarvorrath 26,048,000 Zunahme, Notenumlauf 18,239,000 Zun., Laufende Rechnungen der Privaten 4,397,000 Zun., Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 7,291,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 262,000 Abn., Guthaben des Staatsschatzes 18,415,000 Fr. Abn.

Paris, 4. Mai. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 67,45. Anleihe de 1872 105,05. Italienische 5pCt. Rente 71,60. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 560,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 185,00. Lombardische Prioritäten 235,00. Türken de 1865 12,50. Türken de 1869 75,00. Türkenloose 37,75. Credit mobilier 175. Spanier extér. 13,18, do. inter. 12,56. Suezcanal-Actien 730. Banque ottomane 361, Société générale 525, Egypter 218. — Wechsel auf London 25,17½. — Anfangs matt, Schluß fest und belebt.

Paris, 4. Mai. Productenmarkt. Weizen behpt., pr. Mai 28,25, pr. Juni 28,50, pr. Juli-August 29,25, pr. September-Dezember 30,00. Mehl behpt., pr. Mai 61,25, pr. Juni 62,00, pr. Juli-August 63,50, pr. September-Dezember 64,50. Rüböl weich., pr. Mai 80,00, pr. Juli-August 80,75, pr. September-Dezember 82,25, pr. Januar-April 83,50. Spiritus matt, pr. Mai 48,50, pr. Juli-August 49,50.

Antwerpen, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., pr. Mai 27¼ bez. und Br., pr. Juni 28 Br., pr. September 29¼ Br., pr. September-Dezember 30 Br. — Ruhig.

Newyork, 3. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87½ C., Goldagio 12¾, 5/20 Bonds pr. 1885 114½, do. 5pCt. fundirte 117⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 121, Eriebahn 14⅞, Central-Pacific 106¾, Newyork Centralbahn 112¼. Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅝, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 13¾, do. in Philadelphia 13⅝, Mehl 5 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 30 C., Mais (old mixed) 65 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 17½, Schmalz (Marke Wilcox) 13⅛ C., Speck (short clear) 12 C. Getreidefracht 7¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 5. Mai.

Weizen loco ohne Kauflust, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-225 M. Br.	
hochbunt . . .	128-132℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	125-131℔	208-212 M. Br.	192-205
bunt	124-128℔	197-206 M. Br.	M. bez.
roth	128-132℔	195-200 M. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	175-195 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 200 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai 200 M. Gd., pr. Juni-Juli 204 M. Br., 203 M. Gd., pr. September-October 208 M. Gd.

Roggen loco ohne Handel, pr. Tonne von 2000 ℔
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 142 M.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 107℔ 150 M.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔ pr. September-October 290 M. Br., 285 M. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,38 Gd., 20,33 gem., do. 3 Monat 20,30 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,45 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,25 Gd., 4 pCt. do. do. 95,15 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,60 Br., 5 pCt. do. do. 106,00 Gd. 5 pCt. Pomm. Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 5 Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: W.

Weizen loco heute in sehr kleinem Angebot entbehrte andererseits auch fast aller Kauflust und konnten nur 63 Tonnen verkauft werden. Inhaber hielten jedoch fest auf letztere Preise und ist bezahlt für ordinär 124/5℔ 192 M., roth 130/1℔ 200 M., hell 124℔ 205 M., hellbunt 131℔ aber besetzt mit Wicke 205 M. pr. Tonne. Termine ohne Umsatz, zum Theil auch ohne Angebot, Mai 200 M. Gd., Juni-Juli 204 M. Br., 203 M. Gd., September-October 208 M. Gd. Regulirungspreis 200 M.

Roggen loco 124℔ 150 M. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 10 Tonnen. Termine Mai 141 M. Gd. Regulirungspreis 142 M. Gekündigt 115 Tonnen inländischer. — Erbsen loco Koch- mit 170 M. pr. Tonne bezahlt. — Gerste loco große 107℔ zu 150 M. pr. Tonne verkauft. — Rübsen Termine Sept.-October 290 M. Br., 285 M. Gd. — Spiritus loco zu 44,50 M. pr. 10 000 Liter pCt. gekauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 4. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130/1℔ 209,50 M. bez., rother 130/1℔ 202,25, russ. 115℔ 165 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo fremder 115/6℔ 132,50, 128℔ 140,50, 112/3℔ 125 M. bez., Mai-Juni 140 M. Br., 137½ M. Gd., Juni-Juli 142½ M. Br., 140 M. Gd., Sept.-Oct. 147½ M. Br., 145 M. Gd. Hafer pr. 1000 Kilo loco gestern in Auction nicht 135, sondern 153 M. — 168, 174, russ. 143, 150 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 155,50, 160, Victoria 177,75 M. bez., grüne 162,25 M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 47¼ M. bez., Frühjahr 48 M. Br., 47½ M. Gd., Mai-Juni 47½ M. bez., Juni 48¾ M. bez., Juli 50 M. Br., 49½ M. Gd., August 50¾ M. bez., 2. Hälfte August 51½ M. Br., 50¾ M. Gd., Septbr. 51 M. bez., September-October 50½ M. Br.

Stettin, 4. Mai. Weizen pr. Mai-Juni 205,50 M., pr. Juni-Juli 207,00 M., pr. September-October 209,50 M. — Roggen pr. Mai 142,50 M., pr. Mai-Juni 142,50 M., pr. September-October 146,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 64,00 M., pr. September-October 63,00 M. — Spiritus loco 45,00 M., pr. Mai-Juni 45,80 M., pr. Juni-Juli 46,50 M., pr. Juli-August 47,50 M. — Rübsen pr. Herbst 285,00 M. — Petroleum loco 12,60 M. bez., Regulirungspreis 12,60 M., pr. September-October 11,75 M. Br., 11,60 M. Gd. — Schmalz, Wilcox loco, pr. Juli und Juli-August 60 M. bez., Centner-Fässer loco bei Kleinigkeiten 63 M. bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38,50—38,75 M. transf. bez., pr. Mai 38,25 M. bez. und Gd., Matties 28 M. tr. bez.

Breslau, 4. Mai. Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 53—60—62—68 M., weißer pr. 50 Kilogr. 75—80—83—87 M., hochfein über Notiz. — Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 M. — Reygras 18,50—21,50 M. —

Berlin, 4. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 180—225 M. nach Qualität gefordert, pr. Mai 201,50—202,50 M. bez., pr. Mai-Juni 201,50—202,50. M. bez., pr. Juni-Juli 205,00—205,50—205,00 M. bez., pr. Juli-August 208,50 M. bez., pr. September-October 210,50—211,00—210,50 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 146—165 M. nach Qual. gef., pr. Mai 148,50—149,50 M. bez., pr. Mai-Juni 147,00—147,50—147,00 M. bez., pr. Juni-Juli 147,00—146,50 bez., pr. Juli-August 148,00—147,50 M. bez., pr. Sept.-Oct. 150,50—151,00—150,50 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 141—180 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 150—190 M. n. Qual. gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 178—210 M. nach Qual., Futterwaare 170—177 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,50—26,50 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50 —, No. 0 u. 1 21,25—19,75 M., pr. Mai 20,80 M. bez., pr. Mai-Juni 20,80 M. bez., pr. Juni-Juli 20,95—21,00 M. bez., pr. Juli-August 21,10—21,15 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 21,25 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 63,5 M. bez., pr. Mai 64 M. bez., pr. Mai-Juni 64 M. bez., Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 64,2—64 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27 M. bez., pr. Mai 24,2 M. Br., pr. Mai-Juni — bez., pr. September-October 25,3 M. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 45,7 M. bez., pr. Mai 46,3—46,5 bis 46,2 M. bez., pr. Mai-Juni 46,3—46,5—46,2 M. bez., pr. Juni-Juli 46,8—46,9—46,6 M. bez., pr. Juli-August 47,9—48—47,7 M. bez., pr. August-September 48,9—49—48,7 M. bez., pr. September-October 49—49,2—49 M. bez.

Kaffee.

K. **Amsterdam**, 2. Mai. Der Umsatz bleibt unbedeutend und beschränkt sich auf Ausführungen kleiner Ordres für den Bedarf. Die politischen und finanziellen Zustände blieben auch ohne Einfluß auf den Artikel und verkehrt der Markt in etwas gedrückter Stimmung. Der Vorrath von Java-Kaffee auf Empfangszetteln bei der Niederl. H.-Gesellschaft bestand ult. März cr. aus 148 768 Ballen, hierzu die Auction vom 19. April 83 326 Ballen, zusammen 232 094 Ballen, abgeliefert sind im April 81 753 Ballen, bleibt Vorrath per 30. April 150 341 Ballen.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 4. Mai. Wind: W.

Angekommen: Sophie, Theßewitz, Jasmund, Kreide. Sophie, Jürgens, Faxoe, Kalksteine. — Bine, de Vries, Sunderland; Diana, Ebes, Dundee; beide mit Kohlen. — Wilhelm, Trodahl, Batly, Liverpool, Salz. — Corvette Arcona von Kiel.

5. Mai. Wind: NW.

Angekommen: Übergange (SD.), Graham, Grangemouth, Roheisen und Kohlen. — Helene, Thormählen, Hamburg, Güter. — Transportdampfer Eider von Kiel.

Gesegelt: Ondine (SD.), Holtzer, Riga, Ballast. Quinta (SD.), Wölfel, Riga, leer.

Ankommend: 1 Dampfer, 3 Schiffe.

Thorn, 4. Mai. Wasserstand: 5 Fuß 5 Zoll. Wind: NW. Wetter: bewölkt.

Stromab:

Kawitzki, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 600 Ctr. Steine.
John, Zuckerfabrik zu Leonow, Leonow, Danzig, 1 Kahn, 2256 Ctr. 64 ℔ Melasse.
Kowalzik, Freihänder, Sowerzo, Danzig, 1 Traft, 260 St. Balken w. H., 2500 St. Eisenbahnschwellen.
Müller, Bumke, Wisno, Schulitz, 3 Traften, 1325 St. Balken w. H.
Hoffmann, Rothenbergs Söhne, Wisno, Schulitz, 5 Traften, 2047 St. Balken w. H.
Nagezewer, Olkowski, Viecento, Ordre. 9 Traften, 2600 St. Balken w. H.
J. Mirus, Kretschmer, Kujawski, Schulitz, 5 Traften, 2467 St. Balken w. H.
Mirus, Berl. Holzcomt., Negow, Schulitz, 3 Traften, 394 St. Balken w. H., 1426 Eisenbahnschwellen, 468 St. Mauerlatten.
Müller, Restin, Löskowitz, Schulitz, 6 Traften, 1939 St. Balken w. H.
Damschlag, Wein, Dübieze, Danzig, 6 Traften, 2 St. Balken h. H., 2053 St. Balken w. H.
Kühl, Adler, Ullanow, Danzig, 2 Traften, 2000 St. Balken w. H.
Münchenberg, Falkenbergs Söhne, Supraffel, Cüstrin, 5 Traften, 1426 St. Balken w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	340,53	+ 9,4	W., frisch, hell, bewölkt.
5	8	340,47	+ 7,2	W., flau, bezogen.
	12	339,89	+ 9,6	W., flau, hell, wolkig.

Berliner Fondsbörse vom 4. Mai 1876.

Der heutige Verkehr zeichnete sich durch eine recht feste Haltung aus. Ebenso hatte der gesammte Geschäftsumfang etwas erweiterte Dimensionen angenommen. Die internationalen Speculationseffecten hatten um ein Geringes unter den gestrigen Schlußcoursen eingesetzt, machten darauf einige Schwankungen auf- und abwärts durch, schlossen aber in recht fester Haltung und 3—5 M. über gestrigem Schluß. Namentlich zeichneten sich Lombarden durch Festigkeit und steigende Coursbewegung aus; Oesterreichische Staatsbahn war ebenfalls recht fest. Weniger ist dies von den Oesterreichischen Nebenbahnen zu sagen. Galizier nachlassend, Elisabeth-Westbahn besonders gedrückt, nur Rudolfbahn behauptete sich gut. Die localen Speculationspapiere blieben still und wenig verändert; bei Disconto-Commandit mußte die Baisserichtung — der Cours drückte sich bis 109½ — einer wieder steigenden Bewegung Platz machen. Auswärtige Staatsanleihen gingen nur sehr mäßig um, die Kauflust für diese Werthe war sehr gering und es konnte sich daher auch die anfänglich feste Stimmung nicht bis zum Schluß voll behaupten. Nichtsdestoweniger blieben aber die Coursbewegungen fast ganz unbedeutend. Russische Werthe waren fest und Prämienanleihen vermochten auch etwas anzuziehen. Preußische Fonds fest, aber ebenso wie die übrigen deutschen Staatspapiere sehr ruhig. Belebter war das Geschäft in einheimischen Prioritäten; dieselben gingen vielfach mit Courserhöhungen aus dem Verkehr hervor. Lombardische Prioritäten matt, wie überhaupt Oesterreichische Prioritäten. Russische Devisen waren fest, blieben aber sehr still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fand ein ziemlich reger Verkehr statt. Leichte Bahnen ruhiger. Bankactien still, aber fest. Industriepapiere wenig belebt. Wechsel etwas fester. Russische Valuta fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104,50
Pr. Staats-Anl.	4	99,75
Staats-Schuldsch.	3½	93,80
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,10
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85,50
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102
Pomm. Pfandbr.	3½	84,75
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	102,60
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84,60
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	101,25
do. II. Ser.	5	106,30
do. do.	4½	101,50
do. neue	4	97,20
do. do.	4½	102
do. do. II. S.	4½	101,10
Pomm. Rentenbr.	4	97,50
Posensche do.	4	97,10
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,25
Bayer. Präm.-A.	4	119,75
Braunsch. Pr.-A.	—	—
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	109,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	171,75
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50
Oldenburg. Loose	3	134

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr.B.-Bk.	5	100,20
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,30
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	108
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,10
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,75
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oester. Pap.-Rente	4½	55,50
do. Silber-Rente	4½	58,60
do. Loose 1854	4	96,75
do. Cred.-L.v.1858	—	304
do. Loose v. 1860	5	99,90
do. Loose v. 1864	—	261
Ungar. Eisenb.-Anl.	5	69,10
Ungarische Loose	5	145,50
do. Schatzanw. II.	6	83,30
Russ.-Engl.Anl.1822	5	97,90
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98
do. do. von 1870	5	102,25
do. do. von 1871	5	97,90
do. do. von 1872	5	97,90
do. do. von 1873	5	98,10
do. Conf. Obl. 1875	4½	90,70
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	82,75
do. Stiegl. 6. Anl.	5	94,60
do. Präm.-A.1864	5	175,10
do do von 1866	5	172
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,60
Russ. Central. do.	5	89,90
Russ.Pol.Schatzobl.	4	85
Pol.Pfd.1.Em.S.-A	4	—
do. do. do. do.	5	76,90
do. Liquidat.-Br.	4	68,50
Amerik.Anl. p. 1885	6	99,75
do. 5% Anl.	5	102,20
do. do. p. 1881	6	104,25
Newyork.Stadt-A.	7	102,90
do. Gold-A.	6	101
Italienische Rente	5	70,70
do. Tabaks-Act.	6	508
do. Tabaks-Obl.	6	100,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	70,90
RumänischeAnleihe	8	95
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	31,20

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	22,20	1
Bergisch-Märk.	84,25	3
Berlin-Anhalt	105	8
Berlin-Dresden	25,50	5
Berlin-Görlitz	41	0
do St.-Pr.	82	5
Berlin-Hamburg	172	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	81	3
Berlin-Stettin	120	—
Bresl.Schw.-Frbg.	79	5⅔
Köln-Minden	101,25	6⅜
do. Lit B.	99,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	1	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	12,25	0
do. St.-Pr.	23	0
Hannover-Altenbek	15,75	0
do. St.-Pr.	34,50	0
Märkisch-Posen	20,50	0
do. St.-Pr.	67	3½
Magdeb.-Halberst.	69,50	3
do. St.-Pr	61,80	3½
do. C.	90	5
Magdeb.-Leipzig	234,75	14
† do. Lit. B.	96,25	4
Münst.Ensch.St.P.	11,50	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	33	4
do. St.-Pr.	34,60	0
Oberschl. A. u. C.	141	10½
do. Lit. B.	129	10½
Ostpreuß. Südbahn	27	0
do. St.-Pr.	75,50	0
Rechte Oderuferb.	104,20	6⅛
do. St.-Pr	108,25	6⅛
Rheinische	116,10	8
Rhein-Nahe	14,70	0
† Stargard-Posen	101,30	4½
Thüringer	120,50	8½
Tilsit-Insterburg	24,50	0
Weimar-Gera gar.	46	2¼
do. St.-Pr.	25	2½
Brest-Grajewo	25	—
Brest-Kiew	47,50	0
Galizier	79,75	6
Gotthardbahn	47,40	6
† Kronpr. Rud.-B.	47	5
Lüttich-Limburg	26,50	0
Oester.-Franz. St.	448	6½
† do. Nordwestb.	219	5
do. B. junge	71	5
† Reichenb.Pardb.	50,75	4½
Rumänische Bahn	21,50	—
do. St.-Pr.	76,75	8
† Russis. Staatsb.	106,50	5⅝
Südösterr. Lomb.	150,50	0
Schweiz. Unionb.	7,20	0
do. Westb.	16,70	0
Warschau-Wien	193	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	56,40
†Kaschau-Oderbg.	5	57,50
†Kronpr. Rud.-B.	5	66,90
†Oe.-Fr. Staatsb.	3	314
†Südöst.B.Lomb.	3	232,75
†Südöst. 5% Oblg.	5	76,10
†Oester. Nordwestb.	5	73,25
do. do. B Elbethal	5	58,25
†Ungar. Nordostb.	5	53,10
†Ungar. Ostbahn	5	52
Brest-Grajewo	5	75
†Chark.-Azow rtl.	5	94,80
†Kursk-Charkow	5	94,40
†Kursk-Kiew	5	96,25
†Mosco-Rjäsan	5	99,50
†Mosco-Smolensk	5	96
Rybinsk-Bologoye	5	84,50
†Rjäsan-Kozlow	5	96,40
†Warschau-Teresp.	5	95

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	88	0
Berl. Bankverein	81	0
Berl. Cassen-Ver.	175	17,7
Berl. Com. (Sec.)	62,25	2½
Berl. Handels-G.	85	5
Berl. Wechslerbk.	42	0
Bresl. Discontob.	62,25	2
Centrlb. f. Bauten	17,50	0
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	68,50	4
Danz. Bankver.	134,50	0
Danziger Privatb.	117,25	7
Darmst. Bank	98,60	6
Deutsche Genoss.B.	90,50	5½
Deutsche Bank	72,75	3
Dtsch. Eff. u. W.	101,75	6¼
Deutsche Reichs-Bk.	156	—
Deutsche Unionb.	76	0
Disc.-Command.	111,50	12
Gew.-Br.Schuster	13	0
Int. Handelsges.	34,50	0
Königsb. Ver.-B.	79,25	5¼
Meining. Creditb.	77,80	3
NorddeutscheBank	125,75	6¾
Oest. Credit.-Anst.	234,50	5
Pr. Bodencr.Bk.	98,40	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,90	9½
Preuß. Crd.-Anst.	51	0
Pom. Rittersch.-B.	125	9½
Schaffhaus. Bnkv.	64,25	5⅝
Schles. Bankverein	83,50	6
Stett. Vereinsbank	85,25	0
Ver.-Bk. Quistorp	6	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	24	1
Berl. Bau-V.-Bk.	38,50	0
Brl. Centralstraße	38,50	3
Deutsche Baugef.	49,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	14	0
do. Reichs-Cont.	69	4
A. B. Omnibusg.	79,50	7
Str.-F. f. Baumat.	16,25	0
[illegible]	7	0
Nordd.Pap.-Fabr	11,50	0
WöhlertMaschinf.	18,50	5⅝
Westend-Gesellsch.	4,30	0
Baltischer Lloyd	—	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münch. Rh. W.	0,20	0
Obrschl Eisnb.-B.	20	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm. Union Bgb.	7	0
Königs- u. Laurah.	56,75	10
Stolberg, Zink	21	1
do. St.-Pr.	84	6
Victoria-Hütte	30	3

Wechsel-Cours v. 4 Mai.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,50
do.	2 Mn.	3	168,60
London	8 Tg.	3	20,38
do.	3 Mn.	2	20,30
Paris	8 Tg.	4	80,90
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	80,90
do.	2 Mn.	2½	80,55
Wien	8 Tg.	4½	169,35
do.	2 Mn.	4½	168,45
Petersburg	3 Wch.	6½	264,60
do.	3 Mn.	6½	261,20
Warschau	8 Tg.	6	265,20

Sorten.

Napoleonsd'or	—
Dukaten	9,54
Sovereigns	20,32
20-Francs-St.	16,18
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	4,175
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Bankn.	169,40
do. Silbergulden	175,50
Russische Banknoten	265,25

Neuheiten von Sonnenschirmen

in Pariser, Wiener, Berliner und eigenem Fabrikat und anerkannt elegantester und allergrößter Auswahl.

Die bedeutenden rechtzeitigen Einkäufe von **Schirmfournituren, Schirmstoffen und Stöcken**, sowie die geringen Unkosten bei meiner **Fabrikation** setzen mich in den Stand, **jeder Concurrenz mit Leichtigkeit die Spitze zu bieten** und das **allerreellste Fabrikat zu so billigen Preisen** abzugeben, wie dieses anderweitig gar nicht möglich.

Schirmfabrik, Langgasse 35. Adalbert Karau, 35. Langgasse, Schirmfabrik.

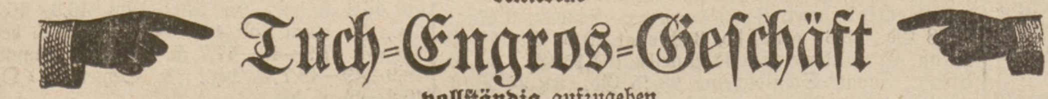
Anfertigungen von extra zu **Costüms** passenden **Schirmen, neuen** Bezügen und jeder Reparatur **schnell** und **billig.**
Vorjährige Sonnenschirme zu 7½, 10, 12½, 15, 20, 25, 30 bis 75 Sgr., die das Doppelte gekostet.

Anderweitiger
Unternehmungen halber

beabsichtigen wir das seit sieben Jahren am hiesigen Platze unter der Firma

Riess & Reimann

betriebene



Tuch-Engros-Geschäft

vollständig aufzugeben.

Behufs schnellster Durchführung der Realisirung eröffnen wir aus obigem Grunde mit dem heutigen Tage einen

Total-Ausverkauf unserer bedeutenden Waarenläger.

Dieselben sind gegenwärtig noch in allen denkbaren Stoffen für

Ueberzieher, ganze Anzüge, Beinkleider, Westen u. Knabenanzüge

auf das Großartigste sortirt, sämmtliche Waaren zeichnen sich durch Gediegenheit, brillante Muster und ächte Farben aus und werden wir jedes zu wünschende Metermaaß zu Ausverkaufspreisen abgeben.

Italiencloths, ächte Sammete, sämmtl. Futterstoffe, Borden u. Knöpfe

werden zu und unter Fabrikpreisen verkauft.

Der Ausverkauf währt von Morgens 7 Uhr ununterbrochen bis Abends 8 Uhr. Indem wir diese Gelegenheit zum Ankauf vorzüglicher Waaren zu beispiellos billigen Preisen wahrzunehmen bitten, laden zu zahlreichen Ankäufen ergebenst ein.

Riess & Reimann,

Breitgasse No. 56.

NB. Wiederverkäufern in der Provinz machen wir hierauf besonders aufmerksam.

Kaffeehaus zum Freundschaftlichen Garten

Neugarten No. 1.

Sonnabend, den 6., und Sonntag, den 7. Mai cr.

Grosses

Nachmittags-Concert

von der

k. k. Oesterreichischen Kapelle

unter Leitung des Musik-Directors Herrn **H. W. Stoural.**
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pfg.

Familien-Billets 3 Stück 1 M. sind zu haben in der Musikalienhandlung von Herrn **Lau**, Langgasse No. 74.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Auction über Kentucki-Blätter-Tabak.

Montag, den 8. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich in der Expedition der Stettiner Dampfer am Schäfereischen Wasser

ca. 10 Ctr. Kentucki-Blätter-Tabak,
ca. 10 Mille Cigarren von guter Mittelwaare

nach Bequemlichkeit der Herren Käufer in kleineren Quantitäten versteigern und die Zahlungsbedingungen bekannt machen. (1701

Nothwanger, Auctionator.

Grundstücks-Verkauf zu Klein Plehnendorf.

Das zu Klein Plehnendorf No. 2 des Grundbuchs, an der Bohnsacker Chaussee belegene Grundstück, bestehend aus

einem Wohnhause aus Schurzwerk unter Pfannendach, einer Scheune mit Rohr und einem Stallgebäude mit Stroh gedeckt, einem Obst- und Gemüsegarten und ca. 47 Magdeburger Morgen Acker- und Wiesenland,

soll im Auftrage der Jenner'schen Erben behufs Erbregulirung durch Licitation verkauft werden. Hierzu habe ich

Dienstag, den 9. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle Termin angesetzt und werde die näheren Bedingungen bei der Licitation bekannt machen.

Der Meistbietende hat im Termin eine baare Caution von 500 Thlr. zu deponiren, übernimmt auch die Kosten der Licitation, des Kauf-Contrakts und Stempels.

Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.

Die

EISENGIESSEREI & MASCHINENFABRIK

Carl Kohlert, Otto Most,

DANZIG, Weidengasse 35,

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Dampfmaschinen nebst zugehörigen Kesseln, als: Horizontale und vertikale, bis zu jeder Grösse, Wanddampfmaschinen, Transportable Dampfmaschinen mit Kessel, zusammen auf gemeinschaftlicher Grundplatte, Locomobilen, Dampframmen und Winden.

Kleinere Maschinen bis zu 16 Pferdekraft und **Locomobilen** stets auf Lager.

1

Heute früh 7½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Marienburg, den 4. Mai 1876.
Dr. Paul Wilczewski
1647) und Frau geb. **Roetteken.**

Nach schwerem Leiden entschlief sanft am Gehirnschlag unser geliebter Sohn **Herrmann** im sechszehnten Lebensjahre. Diese traurige Nachricht statt besonderer Meldung.
Koczelitzki, den 5. Mai 1876.
1646) **J. Wiebe** und Frau.

Anzeige.

Die Beerdigung des Rentier **G. E. Preuss** findet nicht wie angezeigt Montag den 8. d. Mts. Vorm. 9 Uhr vom Trauerhause, sondern von dem **Leichenhause des Heil. Leichnams Kirchhofs** aus, statt. (1694

Die Beerdigung des Dr. Rudloff findet Dienstag, den 9. Mai, Morgens 8 Uhr, vom Trauerhause aus, Kohlengasse 1, statt.

Dampfergelegenheit Hamburg-Danzig.

Am 15. d. M. wird S. S. „Adler" von Hamburg direct nach hier expedirt.
Anmeldungen von Gütern erbitten
W. von Essen & Jacobi, Hamburg,
1693) **Wilh. Ganswindt,** Danzig.

Chester-Käse,
Romadour-Käse,
Troyes- „
d'Estimés- „
Rouquefort- „
Mont-d'Or- „

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4.

Lissaboner
Kartoffeln

empfiehlt

J. G. Amort,
Langgasse 4.

Frischen amerik. Pferdezahn-Mais

offerirt

F. W. Lehmann,
Melzergasse 13 (Fischerthor).

Feinste Tisch- und Kochbutter,

täglich frisch, in 1/1 und ½ Pfd. empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

A. v. Zynda, Hundegasse 119,
vormals C. W. H. Schubert. (1688

Mein vollständig assortirtes Kaffee-Lager in ganz vorzüglicher Qualität empfehle als besonders preiswerth.

A. v. Zynda, Hundegasse 119,
vorm. **C. W. H. Schubert.**

Bad Reimannsfelde b. Elbing.

Kaltwasserheilanstalt und klimatischer Kurort.
Bäder und Mineralwasser jeder Art.

Eröffnung der Saison am 15. Mai.

Tägliche Dampferverbindung.
Aerztliche Behandlung: Sanitätsrath **Dr. Cohn.** Oeconomie: **J. Zimmermann.**

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank in Coeslin.

Die am 15. December pr. ausgeloosten, per **1. Juli c.** fälligen **Hypothekenbriefe I. Em.** werden schon **von jetzt ab**

in Cöslin an unserer Kasse,
in **Danzig bei den Herren Baum & Liepmann**

eingelöst.

Cöslin, den 1. Mai 1876.

Die Haupt-Direction.

R. Deutschendorf & Co.
Säcke-Fabrik und Leinen-Handlung

Milchkannengasse No. 12.

Zur bevorstehenden Wollschur empfehlen wir unser großes Lager aller Arten fertiger

Wollsäcke

bestehend in:

Säckings mit Köper, roth, gestrft. u. glatt,	8½—11 Sgr.	schw.,
Tarpawlings prma. Qualität	7 — 9 Sgr.	„
Pommersch-Leinen do.	10 — 12 Sgr.	„
Hessians-Säcke, feine leichte Waare, . .	4½—5½ Sgr.	„

von M. 1,80—2,50 pr. St.

Durch besonders günstige Abschlüsse sind wir in der Lage, **ausnahmsweise** billige Preise zu stellen und gute Waare zu liefern. Proben werden auf Wunsch zugesandt und Ordres auf das Pünktlichste ausgeführt.

Für Dampf-Maschinen, sowie Brenn- und Brauereien

empfiehlt

Gummiplatten, Gummischläuche, Gummischnüre, Spiralschläuche, Ventil- und Pumpenklappen, Amerikan. selbstschmierende Stopfbuchsenschnur, Manometer, Wasserstandgläser, Atmosphärische Selbstöler,

die Manometer-Fabrik

von

Victor Lietzau,

Danzig,

Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke No. 42.

Bei Entnahme **größerer** Posten stelle ich die **niedrigsten** Fabrik-**Vorzugspreise.** Reparaturen an Manometern werden gut und sorgsam ausgeführt, alte Manometer in Zahlung genommen. (1099

Prima amerikan. Speck u. „ amerikan. Schmalz

erhielt ich wieder neue Sendung u. offerire in Kisten à 6 Seiten resp. Fässern, sowie ausgewogen billigst.

Albert Haub, Langgarten 5.

Täglich frische Tisch-, Koch- und Backbutter, sowie täglich zweimal frische **Milch**, auf Wunsch in's Haus geschickt, ist stets zu haben in der Butter- und Käsefabrik von **Fr. Kessler,** Fleischergasse 72 und Scheibenritterg. 13.

9□" Fliesen sind zu verkaufen Heilige Geistgasse No. 58. (1700

Die neuesten Sorten von

Petroleum-Kochöfen

sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

H. Nathan,
1639) **Breitgasse 2.**

Ein Viertel Lotterieloos

hiesiger Collecte für 25 Thlr. zu verkaufen. Adr. werden unter No. 1666 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein eleg. kurzer Flügel

ist zu verkaufen Vorst. Graben 24, 2 Tr.

Ein recht gut erhaltener Flügel von Wischniewski ist wegen Versetzung billig zu verkaufen Kl. Krämergasse No. 1. (1634

Für eine gute Hagelversicherungs-Gesellschaft werden gegen **10% Provision** thätige Agenten gesucht.
Adr. werden unter No. 1642 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein **Lehrling** fürs Comtoir kann sich Poggenpfuhl No. 10 melden (1643

Für ein hiesiges Assecuranz und Commissions-Geschäft wird ein **Lehrling** mit tüchtiger Schulbildung gegen monatl. Remuneration ges. und selbstgeschr. Offerten w. u. No. 1641 i. d. Exd. d. Ztg. entgegengen.

Ein mit dem **Lederausschnitt** vertrauter junger Mann sucht von sogleich oder auch später Stellung.
Gef. Adr. werden unter 1653 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Eine den bessern Ständen angehörige Wittwe bittet dringend gegen Sicherheit um ein Darlehn von 10—15 Thlr. auf Abzahlung. Adr. werden unter 1662 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Eine herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör ist Hundegasse No. 7 zum October d. J. zu vermiethen. Näheres Hundegasse No. 8, im Comtoir.

Von einem Handwerker wird in der Nähe der Frauengasse eine Untergelegenheit zu miethen gesucht. Adr. werden unter No. 1657 in den Exp. dieser Ztg. erbeten.

Schachclub.

Heute, Freitag, den 5. Mai c., Abends 7½ Uhr, Versammlung bei Bürger.
1668) **Der Vorstand.**

Zum Offizier-, Porteepee-Fähnrichs- (incl. Prima) und **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examinas** behufs Eintritt in die **Kaiserliche Marine,** wird, mit Einschluß der **Mathematik, Physik und den vorgeschriebenen Sprachen,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet **Sandgrube 6—8, part.** Pension daselbst.
Kutsch, Premier-Lieutenant.

Echt Schlesisches Bier

und echt

Erlanger Export-Bier

täglich **frisch** vom Faß.

Auch empfehle meine zwei **Billards** einem hochgeehrten Publikum.

Heute Freitag Abend Karpfen in Bier.

Ergebenst

Julius Frank,
1525) **Brodbänkeng. 44.**

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 6. Mai: **Erstes Auftreten des Gesangs-Komikers Herrn Hartner, erste Specialität aus Wien. Gastspiel der Solotänzerinnen Frln. Louise Denicke und Frl. Hedwig Calmus vom Hoftheater zu Dessau. — Concert der aus 40 Personen bestehenden böhmisch - österreichischen Musik-Capelle,** unter Leitung des Musik-Directors Hrn. **H. W. Stoural.** U. A.: **Nachtigal und Nichte.** Posse. **Familien - Ballbekanntschaften.** Burleske. **Ein verliebter Tanzlehrer, komisches Intermezzo — Musikalischer Unsinn, Solo auf fünf Instrumenten, ausgeführt von Herrn Hartner.**

Es ist nicht der Mühe werth, auf alle diesen lügenhaften Eingaben über die Verhältnisse und Zustände von Zoppot etwas zu erwiedern, sondern ganz ruhig nur auf das Sprichwort zu verweisen, — was kümmerts den Mond, wenn der Mops ihn anbellt? — so denkt jeder verständige und gebildete Mensch hier! —

W. E.

Zoppot, d. 4. May 1876.
1655) **W. Hoffmann senj.**

F. A. Sonnabend 8 Uhr. Heiligegeistgasse No. 107.

Preisselbeeren ohne Zucker 30 Pf. à Pfd., eingek. Blaubeeren u. Kirschen, Teltower Rübchen, kleiner Rest, vorz., saure Gurken und Striemelgurken, besonders schön, Astrach. Schotenkerne, Kirsch- und Himbeersaft in Zucker, nur beste Qualität, empfiehlt

F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Königsb. Pferde-Lotterie à 3 M.
Stettiner Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,
Johannesstift-Bazar-Loose à 50 Pf. bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann,
Danzig.